

Kosmetiker / in
 Auszüge aus der Ausbildungsverordnung
 2 Jahre Lehrzeit

BERUFSBILD

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr
1	Kenntnis der Arbeitsmaterialien und der Hilfsmittel, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten	
2	Handhaben und Instandhalten (keine Reparatur) der zu verwendenden Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe	
3	Richtige energiesparende und schonende, den Hygienevorschriften entsprechende Reinigung und Pflege der Instrumente, Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe	
4	Grundkenntnisse der in der Kosmetik zu verwendenden Mittel und Wirkstoffe in bezug auf ihre Eigenschaften, An- und Verwendungsmöglichkeiten	
5	Kenntnis der in der Kosmetik verwendeten Stoffe - präventiv und dekorativ - sowie sämtlicher im Betrieb verwendeten Präparate in bezug auf ihre Eigenschaften, An- und Verwendungsmöglichkeiten	
6	Persönliche-, Betriebs- und Arbeitshygiene	
7	Kenntnis über Beratungs- und Verkaufsgespräch, Umgang mit Kunden	Fachkundiges, fallbezogenes Beratungs- und Verkaufsgespräch mit berufsbezogener Ausdrucksweise und Argumentation
8	-	Führung der Kundenkartei
9	Grundkenntnisse der Anatomie (Lehre vom Körperbau), Somatologie (Lehre vom menschlichen Körper) und der speziellen Histologie (Lehre von der Haut und vom Gewebe) sowie Gebiete der Atmung, Lymphe, Kreislauf, Ernährung und Stoffwechsel	
10	Kenntnis der Anatomie und Physiologie der Haut	
11	Grundkenntnisse über Wirkstoffe pflanzlicher (zB Vitamine und Kräuter), tierischer und synthetischer Herkunft	Kenntnisse über Wirkstoffe pflanzlicher (zB Vitamine und Kräuter), tierischer und synthetischer Herkunft und mögliche Anwendungsge- und -verbote
12	Kenntnis der physikalischen Schönheitspflege (Elektrizität, Wasser, Licht, Wärme und Kälte)	Anwenden der physikalischen Schönheitspflege (Elektrizität, Wasser, Licht, Wärme und Kälte); Anwenden und Kenntnis der Wirkung von UV- Strahlen
13	Kenntnis der Haut, deren Struktur und Funktion; Kenntnis der Hauttypen, wie zB: normale, trockene seborrhöische, atrophische, empfindliche Haut, Raucherhaut; Feststellen des Alterungsvorganges der Haut; Kenntnis der Hautveränderungen und Veränderungen der Fingernägel sowie Hautanomalien	
14	Hautreinigen mittels Reinigungspräparaten und Apparaten; Anlegen von Kompressen	

15	Hautdiagnose unter Berücksichtigung ihrer Schönheitsfehler (Hauttyp, Hautfärbung, Hautzustand usw.)	Spezielles Anwenden der pflegenden Kosmetik zB bei trockener, normaler, seborrhöischer, atrophischer, empfindlicher Haut, Raucherhaut; Entfernen von Komedonen, Milen und Talgzysten und ähnlichem
16	Pflegen, Formen und Färben der Augenbrauen und Wimpern	Aufsetzen und Einsetzen künstlicher Wimpern
17	Kenntnis der Überbehaarung und Behaarungsstörungen	Haarentfernen zB im Gesicht, an den Beinen, unter den Achseln
18	-	Anwenden der apparativen Kosmetik, wie zB durch Ozongeräte, ontophorese, Hochfrequenz, Interferenzstrom
19	-	Grundkenntnisse in Farb- und Stilberatung; Grundkenntnisse der Grund- und Mischfarben, Farbharmonie und Farbkontraste
20	Dekorative Kosmetik im Bereich des Tages- und Abend-Make-ups	Dekorative Kosmetik im Bereich des Abend- sowie Phantasie-Make-ups und für besondere Anlässe; Spezialschminktechniken wie zB Camouflage
21	Kenntnis der Ersten Hilfe	-
22	Durchführen von Spezialbehandlungen, wie zB am Dekolleté und am Hals	Durchführen von Spezialbehandlungen, wie zB der Mundpartie, Augenpartie, bei hochgelagerten Äderchen
23	Verabreichen von Ampullen, Packungen und Masken bei Gesichts-, Hals-, Nacken- und Dekolletépflge (ausgenommen Massagen zu Heilzwecken) unter Anwendung verschiedener Methoden	Straffungs- und Spezialbehandlungen von Gesicht, Hals und Dekolleté; Anwenden verschiedener Massagemethoden
24	-	Straffungsbehandlungen zB an Oberarmen, Oberschenkel, Bauch, Brustbehandlungen
25	Schlankheits- und Cellulitebehandlungen an den verschiedenen Körperstellen	
26	Hand- und Nagelpflege (Maniküre), Lackieren der Fingernägel	Nagelmodellage, Nagelschmuck; Handmassage
27	-	Kenntnis der Aromatherapie und einfache Anwendungen
28	Grundkenntnisse der gesunden Ernährung und Lebensweise	
29	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)	
30	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit	
31	Kenntnis von Abfalltrennung, Wertguttrennung und Recycling	
32	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften	